

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1857

17 (21.4.1857)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 17.

Durlach, den 21. April

1857.

Die Vertilgung der Feldmäuse betreffend.

Nr. 7609. In einigen Gemarkungen des Amtsbezirks haben die Feldmäuse wieder in einer Weise überhand genommen, welche für das Erträgniß der nächsten Erndte ernstliche Besorgnisse zu erregen geeignet ist, wenn nicht ungefäumt mit aller Energie auf deren Vertilgung hingearbeitet wird. Es ist anzunehmen, daß sich auch in anderen Gemarkungen dieselbe Erscheinung in höherem oder geringerem Grade zeigt oder zeigen wird.

Sämmtliche Bürgermeister werden daher angewiesen, schleunigst genaue und zuverlässige Erhebungen hierüber zu machen, und wo sich die Feldmäuse in irgend erheblicher Anzahl vorfinden, sogleich die geeigneten Vertilgungsmaßregeln anzuordnen und in Vollzug zu setzen.

Man verweist in dieser Beziehung auf das Rundsreiben vom 24. Januar 1853, Nr. 2380, und 3. Dezember 1853, Nr. 30,019 (Wochenbl. 1853, Nr. 49), die Verfügungen vom 20. Dezember 1853, Nr. 32,012, 24. März 1854, Nr. 8686 (Wochenbl. 1854, Nr. 13 u. 15), 13. Juli 1854, Nr. 18,487 (Wochenbl. 1854, Nr. 30 u. 32), 6. September 1854, Nr. 22,402 (Wochenbl. 1854, Nr. 37) und 24. April 1855, Nr. 9675 (Wochenbl. 1855, Nr. 18).

Zugleich macht man auf das im „landwirthschaftlichen Centralblatt“ 1857, S. 56, empfohlene Mittel zur Vertilgung der Feldmäuse aufmerksam, mit dessen Anwendung außer den Feldhütern am besten eine angemessene Zahl verlässiger Bürger betraut werden dürften.

Nach Ablauf von 14 Tagen erwartet man pflichthaften Bericht über Befund, Anwendung, Fortgang und Erfolg der Vertilgungsmaßregeln.

Durlach den 18. April 1857.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Den Besuch der Waldungen an Sonn- und Feiertagen betreffend.

Nr. 6352. Mit dem Eintritte des Frühjahrs haben sich die Besuche der Waldungen durch Landleute, besonders an Sonn- und Feiertagen, vermehrt. Es haben dieselbe meistens das Ausheben oder Zerstoren von Vogelnestern zum Gegenstande, wodurch eine große Menge Insekten fressender Vögel, namentlich Drosseln, Spechte, Finken, Meisen- und Ammerarten u. zu Grunde gehen, denen Millionen für die Wald- und Feldwirthschaft, insbesondere dem Obstbau höchst schädliche Insekten, Raupen und Würmer zur Nahrung gedient haben würden. Daß damit vielfältig strafbare Thierquälerei verbunden ist, lehrt die Erfahrung. Außerdem haben solche Besuche der Waldungen sittliche Nachteile im Gefolge.

Es wird daher mit Bezugnahme auf §. 70 und §. 172, a des Forstgesetzes und §. 25 der Feldpolizei-Ordnung den Bürgermeistern aufgegeben, das Polizei-, Feld-, Wald- und Jagdhutpersonal zur schärfsten Aufsichtstragung auf derartige Frevel und insbesondere dahin anzuweisen, daß sie Personen, deren Aufenthalt im Walde außerhalb der Verbindungswege den Verdacht eines unerlaubten Zweckes begründet, aus dem Walde fortweisen und die Uebertreter zur Anzeige bringen.

Die zur Anzeige gebrachten Frevel sind sogleich und strengstens zu ahnden.

Sodann ist dafür zu sorgen, daß den Schulkindern und den christenlehrlingspflichtigen jungen Leuten das hierunter abgedruckte Verbot sowie obige Verfügung in der Schule u. unter geeigneter Verwarnung eröffnet werde.

Durlach, den 18. April 1857.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Das Verbot der Tödtung raupenvertilgender Vögel betreffend.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß mit der verminderten Zahl der Sing- und anderer kleinerer Vögel die Vermehrung der Raupen auf eine der Baumzucht höchst gefährliche Weise zugenommen hat, so sieht man sich veranlaßt, die bestehenden Verbote des Tödtens oder Einfangens aller Arten

von hierländischen Singvögeln, sowie der specht-, krähen-, sperling- und schwalbenartigen und aller kleinern Waldvögel, insofern die letztern nicht zur Jagd gehören, — zu erneuern, und die Polizeibehörden zur unnachsichtlichen Erkennung der gesetzlichen Strafe von 15 Kreuzern bis 5 Gulden, je nach Maßgabe der Zahl der getödteten Thiere, in Uebertretungsfällen zu beauftragen.

Gleicher Strafe unterliegt der Feilbieter von derartigen lebenden oder getödteten Vögeln — und es ist den lebenden von der Polizeibehörde sogleich die Freiheit wieder zu geben.

Das Polizeipersonale, insbesondere die Feld-, Wald- und Jagdhüter, sind zur sorgfältigsten Aufsichtstragung und Anzeige der Uebertretungen anzuhalten.

Karlsruhe, den 26. November 1839.

Ministerium des Innern.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nr. 7404. Die Brodtaxe wird vom 16. bis 30. April folgendermaßen regulirt:

Weißbrod.

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen	8½ Loth.
Weißbrod zu 3 fr.	13 "
Weißbrod zu 6 fr.	26 "

Halbweißbrod in langer Form.

Ein zweipfündiger Laib soll kosten	9½ fr.
Ein vierpfündiger Laib	19 fr.

Schwarzbrod in runder Form.

Ein zweipfündiger Laib soll kosten	7 fr.
Ein vierpfündiger Laib	14 fr.

Durlach, 15. April 1857.

Groß. Oberamt.

Spangenberg.

Aufforderung und Fahndung.

Nr. 6973. Der Rekrut Johann Ludwig Diefenbacher von Weingarten ist am 1. d. Mts. nicht bei seinem Bataillon eingerückt und soll sich heimlicherweise nach Amerika begeben haben; derselbe hat sich dadurch der Refraktion dringend verdächtig gemacht und wird demgemäß aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er seines Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 800 fl. sowie in die Kosten verurtheilt würde.

Zu gleicher Zeit wird dessen vorhandenes und anerkanntes Vermögen mit Beschlagnahme belegt und unter Beifügung des Signalements um Fahndung und Einlieferung des Rekruten Johann Ludwig Diefenbacher gebeten.

Signalement. Alter, 21½ Jahr; Größe, 5'3"1"; Körperbau, besetzt; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, braun; Nase, gewöhnlich.

Durlach, 7. April 1857.

Groß. Oberamt.

Spangenberg.

Güterverpachtung.

Mehrere domänen-ärarische Güterstücke des Kammerguts Gottesau und zwar:

- 1) die Steinfeldäcker 1. Gewann mit 47 Loos,
- 2) die Schlüßeldäcker 3., 4 und 5. Gewann mit 39 Loos,

3. die Reuteläcker mit 3 Loos und
 4. der Lettenbuckel mit 13 Loos
- werden mit Martini 1857 pachtfrei und beabsichtigen wir dieselben auf weitere 6—9 Jahre in Pacht zu geben.

Wir laden daher die Pachtliebhaber und zwar für die Steinfeldäcker 1. Gewann ein am **Montag den 27. April 1857** und die Pachtliebhaber für die übrigen Acker am **Dienstag den 28. April,**

jeweils Morgens 8 Uhr, im „Augarten“ sich einzufinden, wo die anderweite Verpachtung dieser Güter vorgenommen werden wird.

Jeder Pächter muß zahlungsfähig sein und hat einen zahlungsfähigen Mann als Bürgen und Selbstschuldner zu stellen.

Wer nicht selbst als Steigerer erscheinen kann, hat einem Andern eine schriftliche Vollmacht zum Mitbieten für ihn einzuhändigen.

Karlsruhe, 17. April 1857.

Groß. Domänenverwaltung.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Die nachverzeichneten Liegenschaften, welche der bisherige Eigentümer Albert Kraft von hier im Sinne des L.N.S. 2174 abgetreten hat, und wofür in der Person des Weinhändlers Hugo Bögele dahier ein Pfleger ernannt ist, werden am

Freitag, den 15. Mai,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert, wo bei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Gemarkung Durlach.

Acker.

- 1) 3 Viertel 26 Ruthen alten oder 3 Viertel 22 Ruthen 45 Fuß neuen Maßes im Gröbinger Weg, neben Kutscher Hanne und Schuhmacher Jung; Schätzungspreis 750 fl.

Garten.

- 2) 1 Viertel 11 Ruthen alten oder 1 Viertel 12 Ruthen 64 Fuß neuen Maßes vor dem Dienleinsthor, neben alt Heinrich Kraft's Wittve und Gustav Wieland's Kinder; Schätzungspreis 530 fl.

Durlach, 15. April 1857.

Der Vollstreckungsbeamte.

2)1. G. Altfelig.

Viegeſchaftsverſteigerung.

[Durlach.] In Folge richterlicher Verfügung wird dem minderjährigen Karl Vogel unter Vormundſchaft ſeines Vaters Georg Joſeph Vogel in Stupferich die nachverzeichnete Viegeſchaft am

Freitag, den 15. Mai,

Nachmittags 2 Uhr, auf hieſigem Rathhauſe öffentlich verſteigert, wobei der endgiltige Zuſchlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Viegeſchaft.

Eine halbe Behauſung ſammt Zugehör in der Lammſtraße hier belegen, neben dem Allmendgäßchen und Georg Rittershofers Wittwe; Anſchlag 680 fl.

Durlach, 15. April 1857.

Der Vollſtreckungsbeamte.

21. O. Altfelix.

Geldanerbieten.

Die Kaſſe der höheren Bürgerſchule hat ein Kapital von 840 Gulden in nächſter Zeit auf vorſchriftsmäßige Pfandverträge auszuliehen. Anſuchen ſind bei Stadtverrechner Friederich zu machen.

Durlach, 14. April 1857.

Der Verwaltungsrath

des Pädagogiums und der h. Bürgerſchule.
Spangenberg.

21. Siegrift.

Geldanerbieten.

Der hieſige Stadtalmoſenfond hat Kapitalien bis zum Betrage von 2000 Gulden in nächſter Zeit auf vorſchriftsmäßige Pfandverträge auszuliehen. Anfrage bei Rechner Grimm, Blumenvorſtadt Nr. 1.

Durlach, 16. April 1857.

Die Armenkommiſſion.

Wahrer.

21. Siegrift.

Wieſe-Verſteigerung.

[Durlach.] Landwirth Martin Bickel in Nagelſelden läßt

Montag, 27. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

im hieſigen Rathhauſe nochmals im Wege öffentlicher Verſteigerung zum Verkaufe bringen:

2 Viertel alten oder 1 Viertel 76 Ruthen

69 Fuß neuen Maßes Wieſen auf der un-

tern Hub, neben Bäckermeiſter Keller und

ig. Andreas Born. Gebot 270 fl.

Durlach, 20. April 1857.

Das Bürgermeiſteramt.

Wahrer.

Siegrift.

Viegeſchaftsverſteigerung.

[Durlach.] Die Gewalthaber des Jakob Heinrich Schenkel in Amerika, Bankiers Hohenemſer und Söhne in Mannheim, hier vertreten durch Handelsmann Benedikt Höber aus Karlsruhe, laſſen

Montag den 4. Mai,

Nachmittags 2 Uhr,

folgende Viegeſchaften ihres Gewaltgebers im Wege öffentlicher Steigerung im hieſigen Rathhauſe verſteigern.

Gebäude.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und ſonſtiger Zugehör in der großen Rappenſtraße (Adlerſtraße) hier, neben Erſt Theurer und Jakob Bechtold.

Alex.

2.

23 Ruthen in der untern Höhe, neben Johann Sauer und Heinrich Meier. 50,88 Fuß neues Maß.

Weinberge.

3.

1 Viertel 10 Ruthen im Hoyer, neben Mattheus Kunzmann und Lehrer Loſer. 1,10,43 Fuß neues Maß.

4.

1 Viertel 4 Ruthen im alten Berg, neben Michael Schwarz und Wachtmeiſter Steinmes. 97,17 Fuß Fuß neues Maß.

Durlach, 18. April 1857.

Das Bürgermeiſteramt.

Wahrer.

21.

Siegrift.

Baſenhof.

Fettvieh-Verſteigerung.

Gutspächter M. Schmuß läßt nächſten

Mittwoch den 22. April,

Mittags 1 Uhr,

auf dem Gute „Baſenhof“ öffentlich verſteigern:

14 Stück fette Kühe,

6 „ „ Rinder,

1 fetter ſchwerer Faſſel und

4 Stück fette Schweine;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gondelsheim.

Dinkel-Verſteigerung.

Von dem grundherrlichen Speicher dahier werden auf dem dieſſeitigen Geſchäftszimmer am

Freitag den 24. April,

Vormittags 10 Uhr,

400 Malter Dinkel

öffentlich verſteigert.

Gondelsheim, 16. April 1857.

Gräflich Langenſteinſches Rentamt.

Becker.

Röttingen bei Wilferdingen.

Güter-Gyps.

Bei gegenwärtiger Verbrauchszeit empfehle ich hiermit meinen Güter-Gyps beſtens.

D. Reith, Mühle-Befitzer.

Zu verkaufen. Eine gute Balkenwaage, ſowie zwei Ablade-Stangen ſind billig zu verkaufen. Wo im Kontor dieſes Blattes zu erfahren. 21.

Landwirthschaftlicher
Bezirksverein Durlach.
Einladung.

Die ersten landwirthschaftlichen
Besprechungen für das Jahr 1857 sollen

Mittwoch, 13. Mai,
Vormittags 9 Uhr,

in **Jöhligen**, auf dem dortigen Rathhause
stattfinden, wozu wir Vereinsmitglieder und
Jeden, den die Sache interessiert, freundlich
einladen.

Zur Erörterung kommen folgende Fragen:

1.

Aus dem Gebiete der Viehzucht.

Welche Art der Fassethaltung in den Ge-
meinden wird für die zweckmäßigste gehalten,
und zwar

- a. rüchlich der Lasten und
- b. in Betreff der Verbesserung des Vieh-
standes in der Gemeinde?

Von Einigen wird angerathen, die Min-
der sogleich, wie sich der Naturtrieb zeigt,
zum Fasset zu lassen. Andere wollen dies
erst nach vollendetem zweiten Jahre. Welche
Erfahrung hat man hierüber und zwar

- a. in Betreff der späteren Milchergiebig-
keit und
- b. in Betreff der Körperbildung des jun-
gen Thiers?

2.

Ueber das Düngerwesen.

Warum wird der Dünger mit seiner
Jauche, welche doch das Fundament des
Ackerbaues bilden, nicht von jedem Land-
wirth möglichst zusammengehalten?

Warum wird nicht dafür gesorgt, daß
der Boden der Düngerstätten keine Jauche
durchläßt, wodurch eine große Menge von
Düngermaterial zu Grunde geht?

Wie soll eine regelmäßige Düngerstätte
ingerichtet werden?

3.

Tabakbau betr.

Welche Regeln sind zu beobachten bei der
Behandlung des Tabaks, und zwar

- a. beim Kaufen des Deckblatts, des
Pfeifenguts,
- b. beim Brechen,
- c. beim Binden der Büschel,
- d. beim Einheimsen und
- e. beim Sinnen, Auf- und Abhängen?

Ebenso laden wir zur Theilnahme an
dem darauf folgenden einfachen Essen im
„Engel“, 30 fr. per Couvert, ein.

Durlach, 17. April 1857.

Die Vereins-Direktion.
Spangenberg.

21.

Siegrist.

Geschäfts-Empfehlung.

[Durlach.] Unterzeichnete empfiehlt sich er-
gebenst einem verehrten Publikum als **Modistin**
in allen zu diesem Geschäfte einschlagenden Ar-
beiten, und wird sich bestreben, allen Erforder-
nissen der neuesten Mode nach jedem Wunsche
zu genügen. Insbesondere empfiehlt sie sich zur
Fertigung aller Arten **Blumen**, und werden
auch Arbeiten außer dem Hause besorgt. Um ge-
fällige Aufträge mit der Versicherung bester und
billigster Bedienung bittet

Sophie Neubold,

Langestraße Nr. 57.

21.

Geldanerbieten. 225 Gulden

Pflegelder liegen

in Söllingen zum Ausleihen bereit bei

Bernhard Wagner.

Zu vermietthen.

In meinem

Hause in der Haupt-

straße sind zwei Wohnungen zu vermietthen, die

sogleich zu beziehen sind.

Oeder, Lammwirth.

Zu vermietthen.

Das Haus in

der Herrenstraße

Nr. 3 ist ganz oder theilweise zu vermietthen und

kann sogleich bezogen werden.

7)

Mit allerhöchster Genehmigung

hat die Stadt Ansbach unter Garantie der

königlichen Bank ein Anlehen von 1 Million

750,000 Gulden aufgenommen, und die Rück-

zahlung desselben auf dem Wege der Verloosung

mittelfst Gewinnen von fl. 25,000, 20,000, 18,000,

16,000, 14,000, 12,000 u. u. festgesetzt. Die

erste Ziehung findet am

13. Mai

statt, und kommen dabei Treffer von fl. 25,000,

2000, 500, 100 u. u. zur Vertheilung. Original-

Loose zu diesem vortheilhaftesten Unternehmen kosten

nur **7 Gulden 51 Kreuzer** das Stück, und

wolle man sich zum Ankauf derselben wenden an

das Handlungshaus **Julius Stiebel jun.**

S. Cie. in Frankfurt a. M.

N.B. Obige Loose werden nach der Ziehung

wieder zu fl. 6. 51 fr. von uns zurückkauft,

deshalb ist für die Betheiligung vom 13. Mai

nur **fl. 1** für jedes zu erkaufende Loos an uns

einzuwenden. 6)3.

Auflösung der Scharade in No. 16: „Schafgarbe“.

Durlacher Fruchtpreise vom 18. April 1857.

Kernen 16. 50. Korn 11. 12. Gerste 10. —. Haber 5. 47.

Gedruckt unter Verantwortlichkeit von A. Dupé.